



Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des

GEMEINDERATES

am 24. September 2002

Beginn: 19⁰⁰ Uhr

Ende: 21³⁰ Uhr

im Gemeindeamt Stetten.

Die Einladung erfolgte am 5.09.2002

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Dipl. Ing. Josef Berger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. gf. GR. Karl Schwarz | 2. gf. GR. Elisabeth Kittenberger |
| 3. gf. GR. Leopold Amon | 4. gf. GR. Ludwig Fischer |
| 5. GR. Ferdinand Hackl | 6. GR. Manuel Gmeiner |
| 7. GR. Josef Kreiner | 8. GR. Franz Geiter |
| 9. GR. Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei | 10. GR. Willibald Beinhart |
| 11. GR. Ing. Richard Lampl | 12. GR. Leopold Fuhrmann |
| 13. GR. Alois Kurz | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|----|
| 1. Alfred Veit, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2002
- Pkt. 2: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 4: Berichte der Obmänner der Ausschüsse
- Pkt. 5: Anschluss eines Pumpwerkes in Stetten; Annahme der Vereinbarung (Angebot)
Nr. S-ST-02-NZ-042 V
- Pkt. 6: Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück Nr. 515/9 zwischen EVN und Gemeinde Stetten
- Pkt. 7: Abfallwirtschaftsverordnung - Beschlussfassung
- Pkt. 8: Ankauf eines Kopierers für die Volksschule
- Pkt. 9: Ankauf eines Faxgerätes für die Gemeinde
- Pkt.10: Vergabe der Wohnungen in der Werkstraße 18
- Pkt.11: UW Werkstraße 18 – Vergabe diverser Arbeiten
- Pkt.12: SV Stetten – Vergabe der Fassadenarbeiten
- Pkt.13: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüsst die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass er vor Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag, den Punkt „Kanal BA 03, Annahme von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds“ in die Tagesordnung aufzunehmen, schriftlich eingebracht hat (Beilage 1). Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung macht er von seinem Recht, den Antrag im Gemeinderat zu verlesen, Gebrauch.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
Ergebnis:

Der neue Top wird TOP 13) und Allfälliges wird TOP 14).

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2002

Die Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2002 wird über Antrag des Bürgermeisters auf die nächste Sitzung verschoben.

Pkt.2: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- **Volksbegehren gegen Abfangjäger** (125 Eintragungen, zweitbestes Ergebnis im Bezirk)
- **Erhaltene Förderungszusagen seitens der NÖ Landesregierung**
 - Bedarfszuweisung f. Straßenbau € 71.000,--
- **Fußgängerübergang bei der neuen Bushaltestelle in der Neubergstraße**
Antrag um Genehmigung wird bei BH Korneburg gestellt; vorerst wird geprüft, ob eine Verkehrszählung notwendig ist.

VERLAUF DER SITZUNG

- **Ortseinfahrten – verkehrsberuhigende Maßnahmen**

Hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung bei allen Ortseinfahrten werden zur Zeit einige Möglichkeiten geprüft. Verschiedenste Maßnahmen wie 30 km-Zone, Radartafel, Fahrbahnteiler etc. stehen zur Diskussion. Eine Verkehrsverhandlung wird erforderlich sein. Der Fahrbahnteiler in der Neubergstraße ist bereits in Planung. Durchführung: noch im heurigen Jahr.

- **Abendbusse (Dr. Richard) nach Korneuburg**

Gespräche mit den Dr. Richard Verkehrsbetrieben bezüglich einer Busverbindung nach Korneuburg, im Stundentakt bis Mitternacht, wurden geführt. Sollte dieses Projekt verwirklicht werden und sich die beiden Nachbargemeinden Enzersfeld und Hagenbrunn beteiligen, würden sich die jährlichen Kosten der Gemeinde Stetten zwischen € 5.000,- und € 10.000,-, abhängig vom Umfang der Intervalle, bewegen.

Aufgrund des bestehenden Bedarfes (Schüler des Gymnasiums Stockerau) wird ab sofort die neue Haltesstelle in der Neuberggasse auch samstags in der Früh angefahren.

- **Errichtung eines Jugendraumes**

Der Bürgermeister berichtet von dem Vorfall am 26.8.2002 im derzeitigen Jugendtreff (Hauptstr. 73). Er meint, dass es bezüglich des bereits seit längerer Zeit geplanten Zentrums für die Stettener Jugendlichen nur 2 Varianten gibt, nämlich:

1. Eine Billiglösung mit 2 Container auf Holzstaffel oder
2. eine teurere Variante und zwar alle 5 verfügbaren Container fix situieren oder die Errichtung eines Hauses.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass Frau Urban definitiv das Bierpub „Stern“ verkauft. Sie hat bis dato einige interessierte Pächter, jedoch keinen Käufer. Es gäbe nun die Möglichkeit das „Stern“ zu kaufen und weiterzuverpachten. Mit verbilligten alkoholfreien Getränken an Jugendliche könnte sich dieses Lokal dann als Jugendtreff „mit indirekter Aufsicht“ etablieren.

Nach ausführlicher Diskussion dieser Thematik kristallisiert sich folgende einstimmige Meinung des Gemeinderates heraus:

Wir hätten zwar gerne, dass das Lokal bleibt, haben aber leider nicht das Geld um es zu kaufen, egal welche weiteren Verwendungsmöglichkeiten bestehen.

Weiters spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass bezüglich Errichtung eines Jugendzentrums die „Billiglösung“ zum Zug kommen und nicht allzuviel investiert werden sollte.

- **Aufhebung der Verordnungen der NÖ Landesregierung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm, Verkehrs-Raumordnungsprogramm, Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm, Schul-Raumordnungsprogramm und Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm**

Die Entwürfe der Aufhebungen der vorstehend angeführten Verordnungen liegen seit 12.9.2002 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Gründe für die beabsichtigten Aufhebungen sind u.a.: Die bestehenden Verordnungen entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen, sind inhaltlich bereits ersetzt worden, oder entsprechende Zielsetzungen sind bereits in Raumordnungs- und Raumentwicklungskonzepten des Landes aufgenommen worden. Stellungnahmen seitens der Bevölkerung sind keine abgegeben worden. Nach Erläuterung des Sachverhaltes ist auch der Gemeinderat der Meinung, keine Stellungnahme dazu beim Amt der NÖ Landesregierung einzubringen.

- **Chorvereinigung Stetten – Zuschuss zu den “Prag-Reisekosten“**
Mit Schreiben vom 12.9.2002 berichtet der Obmann der Chorvereinigung Stetten, Herr Mag. Peter Grünberger, dass der Chor vom Tschechischen Rundfunk zum Prager Adventsingen eingeladen wurde und ersucht um Gewährung eines Zuschusses von € 500,-- zu den Autobuskosten von € 1.400,--. Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Gewährung des beantragten Zuschusses einverstanden.
- **Bibliothek für die Volksschule**
Mit geringfügigem Kostenaufwand ist es möglich, beim Zugang zur Galerie im Turnsaaltrakt eine Bibliothek für die Volksschule zu errichten. Die Kostenvoranschläge für den Einbau einer Glastüre und die Situierung eines Heizkörpers wurden bereits eingeholt. Die erforderlichen Regale wurden bereits angekauft und werden in den nächsten Tagen aufgestellt. Weiters wird dort die Sitzbank, die sich zur Zeit im Vorraum des Gemeindeamtes befindet, Verwendung finden.
- **Computer mit Internetzugang für die Volksschule**
In Planung ist derzeit die Situierung von 2 PC's mit Internetzugang am Gang vor den Klassenzimmern im Volksschulgebäude. Nach Vorliegen der diesbezüglichen Angebote, wird dieses Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.
- **Werkraum für die Volksschule**
Nach langen Überlegungen hat sich nun herausgestellt, dass die Errichtung eines Werkraumes (einfache Ausführung) in der ehemaligen „Wolf-Wohnung“ die einfachste und billigste Lösung darstellt. Es ist lediglich der Abbruch einer nichttragenden Zwischenwand, der von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden kann, erforderlich. Die bisherige Doppelnutzung Hort-Volksschule fällt dann weg. Der bisherige Lagerraum der Kinderfreunde kann dann vom Hort benützt werden.
- **Personalsituation im Bauhof**
Trotz mehrmaliger mündlicher und schriftlicher Ermahnungen und trotz Streichung sämtlicher Zulagen, begeht der Gemeindearbeiter Leopold Fertner laufend Dienstverfehlungen (Trunkenheit im Dienst, unerlaubtes Entfernen vom Arbeitsplatz etc.). Außerdem ist seine Arbeitsleistung in keiner Weise zufriedenstellend. Es wurden auch bereits Überlegungen angestellt, Herrn Fertner vom Dienst zu suspendieren, da er sich und andere gefährdet. Eine langfristige Lösung dieses Problemes könnte sein, Herrn Fertner nach Vollendung seines 55. Lebensjahres im September 2003 in „Gleitpension“ (40 % Dienstzeit, 70 % Bezahlung, gestützt durch das AMS) zu schicken. Dieser Vorschlag wird ihm in nächster Zeit unterbreitet.
Anschließend wird die derzeitige Gesamtsituation des Bauhofes mit den weiteren Gemeindearbeitern Josef Dobretzberger und Heinz Freundorfer besprochen.
- **Wohn- u. Geschäftsgebäude der WBS am 30.9.2002**
Nach anfänglichen Verzögerungen schreitet nun der Bau des Wohn- u. Geschäftsgebäudes der WBS Ges.m.b.H. in der Wiener Straße 6 zügig voran. Der Bürgermeister, in seiner Funktion als Geschäftsführer der WBS freut sich bekannt geben zu können, dass am Montag, den 30.9.2002 um 13.00 Uhr an Ort und Stelle die Gleichfeier stattfindet. Er ladet alle Gemeinderäte sowohl schriftlich, als auch mündlich zu dieser Feier ein. Ergänzend dazu berichtet er, dass bereits ein Großteil der Geschäfts- und der Wohnungsräumlichkeiten vergeben sind.

Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Da keine Kassaprüfung stattgefunden hat, wird auch kein Bericht abgegeben.

Pkt. 4: Bericht der Obmänner der Ausschüsse

Der Vzbgm. DI Josef Berger, als Obmann des Bauausschusses, berichtet über folgende Projekte:

- Neugestaltung des Franz Zeissl-Weges

Die Straßenbaumaßnahmen konnten vor einigen Tagen von der Fa. Mayreder planmäßig abgeschlossen werden. Die Umsetzung des Konzeptes von DI Grimm ist durchaus gelungen. Dies ist auch generell der Tenor der „Zeissl-Weg-Bewohner“. DI Grimm hat einen Bepflanzungsvorschlag für die Grünflächen vorgelegt, der bei der am Montag, den 30.9.2002 stattfindenden Schlussbegehung mit den direkt betroffenen Anrainern besprochen wird. Die Bepflanzungsarbeiten werden noch heuer durchgeführt.

- Geh-/Radwegbrücke über den Donaugraben

Im Juli 2002 wurden die Brücke situiert und anschließend die Asphaltierungsarbeiten (Anbindung der Brücke bzw. Sanierung des bereits bestehenden Asphaltbelages) auftragsgemäß durch die Fa. Koller ausgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten hat es sich als sinnvoll herausgestellt, das Asphaltband gleich bis zum Gewerbegebiet zu verlängern und eine Bankettherstellung bzw. die Ausbesserung des bestehenden Bankettes auf die gesamte Länge des Geh-/Radweges vorzunehmen. Im Bereich der Brücke wird in den nächsten Tagen aus Sicherheitsgründen mit Rundhölzern eine Art „Koppelzaun“ errichtet. Außerdem muss der Handlauf der Brücke noch gehobelt und gestrichen werden. Die Durchführung der Abschlussarbeiten in der vorstehend angeführten Form werden vom Gemeinderat befürwortet.

- Neuherstellung eines Teilstückes der Friedhofsmauer

Am 18.9.2002 hat mit den Anrainern, den betroffenen Grabstellenbesitzern und mit Bmstr. Hackl eine Besprechung vor Ort zwecks Klärung der Details stattgefunden. Als Baubeginn wurde Montag, der 30.9.2002 festgesetzt. Voraussichtliche Dauer der Arbeiten: ca. 3 Wochen.

- Straßenbaumaßnahmen und Gestaltung der Nebenanlagen in der Teiritzsiedlung

Wie vereinbart wird Herr DI Grimm in den nächsten Wochen ein grobes Gestaltungskonzept für die Teiritzsiedlung vorlegen, welches dann im Rahmen einer Informationsveranstaltung den „Teiritzbewohner“ vorgestellt wird. Die Umsetzung dieses Projektes ist für die erste Jahreshälfte 2003 vorgesehen.

- Sanierung der bestehenden Kläranlage – Errichtung eines Bauhofes

DI Ebm hat über die Sommermonate das Detailprojekt bzw. in den letzten Wochen die Ausschreibungsunterlagen für den Umbau und die Sanierung unserer Kläranlage ausgearbeitet. Im Zuge dessen kam er zu der Ansicht, dass eine Kombination dieses Projektes mit einer ebenfalls zur Diskussion stehenden Neuerrichtung des Bauhofes beim Kläranlagengelände, aufgrund verschiedener Überlegungen (förderungstechnisch, gemeinsame Ausschreibung, 1 ausführende Baufirma etc....) bei beiden Projekten Vorteile brächte. Auch der Gemeinderat steht einer Kombination der beiden Vorhaben

grundsätzlich positiv gegenüber. Bis zur nächsten GR-Sitzung werden vom DI Klerings Planungsentwürfe für eine eventuelle Bauhoferrichtung auf diesem Gelände vorgelegt.

Pkt. 5: Anschluss eines Pumpwerkes in Stetten; Annahme der Vereinbarung (Angebot) Nr. S-ST-02-NZ-042V

Seitens der EVN wurde im Sommer dieses Jahres im Gewerbegebiet eine Trafostation zwecks Stromversorgung dieses Bereiches errichtet. Für den Anschluss des Schmutzwasserpumpwerkes im Gewerbegebiet an das EVN-Stromnetz gilt es nun, die vorliegende Vereinbarung Nr. S-ST-02-NZ-042V, welche u.a. die Art und den Umfang der Versorgung (Jahresverrechnungsleistung von 3 kW) und das Entgelt für Netzzutritt und Netzbereitstellung (insgesamt € 1.778,32) regelt, zu unterfertigen.

Nachdem der Bürgermeister den Inhalt dieser Vereinbarung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht hat, beschließt dieser einstimmig, die vorliegende Vereinbarung Nr. S-ST-02-NZ-042V mit der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, abzuschließen.

Pkt. 6: Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück Nr. 515/9 zwischen EVN und Gemeinde Stetten

Für die im Sommer 2002 errichtete Trafostation hat die EVN AG nun auch den diesbezüglichen Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt, der ihr das dingliche Recht einräumt, diese Anlage auf der Parz. 515/9, EZ 841, KG Stetten, zu errichten, zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Die Dienstbarkeitsstreifenbreite beträgt 2 m (je 1 m links und rechts der Leitungssachse).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Trafostation auf der Parz.Nr. 515/9, EZ 841, KG Stetten, mit der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Abfallwirtschaftsverordnung – Beschlussfassung

Die zur Beschlussfassung vorliegende Abfallwirtschaftsverordnung hat im Wesentlichen eine Aktualisierung der Daten, geringfügige Rundungen der €Beträge, sowie die Festsetzung der Abfallwirtschaftsgebühr für die neu im Einsatz befindlichen Behälter (Restmüll: 240 l und 1100 Liter, Biomüll 660 l) zum Inhalt.

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister und anschließender Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, folgende nachstehend angeführte

**I. Verordnung über die Ausschreibung von
Abfallwirtschaftsgebühren
und Abfallwirtschaftsabgaben**

II. Abfallwirtschaftsverordnung

VERLAUF DER SITZUNG

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Stetten.

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:
Sperrmüll

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.
- (2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.
- (3) Altstoffe wie Papier, Flaschen, Glas und Leichtmetall sind in die im Gemeindegebiet (Sammelinseln) befindlichen Müllbehälter einzubringen. Kunststoffe werden in den ausgegebenen Säcken erfasst.
- (4) Restmüll und Biomüll wird auf der Mülldeponie der Stadtgemeinde Korneuburg abgelagert, Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden

26 Einsammlungen von Restmüll

26 Einsammlungen von Altpapier

13 Einsammlungen von Altglas

35 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Sperrmüllsammlung erfolgt 1 mal jährlich. Zusätzlich besteht mindestens 1 x jährlich die Möglichkeit, durch angekündigte Termine Sperrmüll in Containern bei der Kläranlage einzubringen.

Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 7 bis 15 Uhr, bzw. in den Sommermonaten ab 6 Uhr, zu ermöglichen.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus

- einem Behandlungsanteil
- und einem Bereitstellungsanteil.

Der Bereitstellungsanteil beträgt €

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl

- der Abfuhrtermine
- der tatsächlichen Abfahren

VERLAUF DER SITZUNG

(3) Die Grundgebühr beträgt:

I

Für die Abfuhr von Restmüll/Müll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 80 Liter € 3,40
 - b) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 4,15
 - c) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 8,00
 - d) für einen Müllbehälter von 1100 Liter € 35,00

II

Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 80 Liter € 2,10
 - b) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 2,15
 - c) für einen Müllbehälter von 660 Liter € 6,00
 - (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 25 %
 - o der Abfallwirtschaftsgebühr
 - o des Behandlungsanteiles
 - ⊗ der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll
 - (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig, bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen/Gelbe-Säcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen bzw. an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 01.11.2002 in Kraft.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 8: Ankauf eines Kopierers für die Volksschule

Da das ursprüngliche Kopiergerät (Canon) für die Volksschule und den Hort plötzlich schadhaft wurde und sich eine Reparatur aufgrund des Alters und der Beanspruchung

nicht mehr rentierte, hat der Bürgermeister aufgrund der Dringlichkeit kurzfristig ein neues Kopiergerät angekauft. Dieses neue Kopiergerät der Marke Minolta DI 152, samt einem Toner wurde von der Fa. Minolta Austria Ges.m.b.H., 1131 Wien, zu einem Gesamtpreis von € 1.457,26, inkl.20 % MWSt, (Erste Bank-Konditionen) erworben. Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den erforderlichen, vorstehend angeführten Ankauf.

Pkt. 9: Ankauf eines Faxgerätes für die Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass das im Gemeindeamt im Einsatz befindliche Canon - Faxgerät für diesen Bereich zu leistungsschwach war. Er hat daher bei der Fa. Martina Braunshirn, 1050 Wien, ein sehr leistungsfähiges und robustes Laserfax, Modell Panasonic UF 590 um einen Preis von 804,18, inkl. 20 % MWSt angekauft und stellt nun den Antrag an den Gemeinderat diese Investition zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Canon-Faxgerät wird künftig in der Volksschule eingesetzt.

Pkt.10: Vergabe der Wohnungen in der Werkstraße 18

Nachdem der Wohnblock 18 bereits im Besitz der Gemeinde steht, sollte dieser nun wie vorgesehen an Stettener Bürger als „Startwohnungen“ auf max. 5 Jahre vermietet werden. Der Wohnblock 18 besteht aus 3 Wohnungen mit je ca. 80 m² und 2 Wohnungen mit je ca. 60 m².

Der Bürgermeister führt aus, dass sich Frau Nina Falb, 2100 Stetten, Feldgasse 18 und Frau Petra Hameseder, 2201 Gerasdorf, Grillparzerweg 6 um je eine Wohnung beworben haben und er beiden, aufgrund ihrer persönlichen Situationen, diese bereits zugesagt hat.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, Frau Nina Falb die Wohnung Nr. 4 (ca. 80 m²) und Frau Petra Hameseder die Wohnung Nr. 1 (ca. 80 m²), wie beantragt, zuzuteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ergänzend dazu bemerkt der Bürgermeister, dass Frau Falb die Wohnung Nr. 4 bereits teilweise in „Eigenregie“ bewohnbar macht. Die Instandsetzung sämtlicher Wohnungen wird im nächsten Tagesordnungspunkt eingehend behandelt.

Weiters haben folgende Personen um ein Startwohnung angesucht:

Lukas Jandura, 2100 Stetten, Schulgasse 18

Gerald Oberhauser, 2105 Kleinwilfersdorf 57

Alexandra u. Peter Wetzl, 2100 Stetten, Wiener Straße 5

Marion Grischenig, 9821 Obervellach 214

Mit der Vergabe der restlichen Wohnungen wird vorerst noch zugewartet, um feststellen zu können, ob sich noch „Personen aus der vorgesehenen Zielgruppe“ um eine Wohnung bewerben.

Hinssichtlich der noch abzuschließenden Mietverträge meint der Bürgermeister, dass diese der Rechtsanwalt Mag. PAUL aus Harmannsdorf-Rückersdorf ausarbeiten wird. Für den Bürgermeister wäre vorstellbar, eine marktübliche Miete für diesen Standard und eine

VERLAUF DER SITZUNG

geringfügige Pacht für die Gärten zu verlangen. Die Gemeinde könnte in den ersten 5 Jahren diese Miete subventionieren. Sollte nach 5 Jahren ein Mieter nicht ausziehen wollen, hat er künftig den vollen Preis zu bezahlen.

Die Festsetzung der Miete und Beschlussfassung der Mietverträge wird in der nächsten Gemeinderatssitzung ein Thema sein.

Pkt.11: UW Werkstraße 18 – Vergabe diverser Arbeiten

Aufgrund der Dringlichkeit wurde mit Frau Falb vereinbart, dass sie in der Wohnung Nr. 4 einige Arbeiten, wie Holzböden abschleifen, Bodenbeläge verlegen, sämtliche Tapeten entfernen und alle Räume ausmalen, die bestehende Küche adaptieren etc..., in Eigenregie durchführen darf. Seitens der Gemeinde wurden für diese Wohnung lediglich die Elektro- (Demontage der bestehenden Subzähler, Sanierungs des Wohnungsverteilers, Lieferung und Montage von Wärmewellengeräten) und die Sanitärarbeiten (Lieferung und Montage eines EHW-Speichers, einer Brausegarnitur und diversem Kleinmaterial) beauftragt.

Der Bürgermeister stellt anhand der vorliegenden Angebote den Antrag, die Beauftragung der vorstehend angeführten Arbeiten an folgende Firmen zu genehmigen:

Elektroarbeiten und Heizung:

| | | |
|------------------------------|---------------------|--------------------|
| Fa.Elektro Würfel, Stockerau | Angebot v. 2.9.2002 | 2.231,77 exkl.MWSt |
|------------------------------|---------------------|--------------------|

Sanitärarbeiten:

| | | |
|---------------------------|---------------------|--------------------|
| Fa. Walter Prinz, Stetten | Angebot v. 1.9.2002 | 1.467,55 exkl.MWSt |
|---------------------------|---------------------|--------------------|

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weiters meint der Bürgermeister, dass die Renovierung der übrigen 4 Wohnungen von der Gemeinde beauftragt und aus organisatorischen und finanziellen Überlegungen an einen „Generalunternehmer“ vergeben werden sollten.

Durchzuführende Arbeiten wären:

Ausmalen, Bodenbeläge verlegen, bestehende Holzböden wenn erforderlich instandsetzen, E-Heizung installieren, Durchführung der notwendigen Elektro- und Sanitärarbeiten, Einrichtung der Küche in „Standardausführung“ (Herd, Kühlschrank, Spüle, Geschirrspüler- u. Waschmaschinenanschluss, günstiger Küchenblock)

Geschätzte Kosten: € 6.000,- pro Wohnung

Aus zeitlichen Gründen wäre es sinnvoll, diese Arbeiten umgehend zu beauftragen und nach Vorlage der Rechnungen diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, hinsichtlich der Renovierung der 4 Wohnungen im Wohnblock 18, wie vorstehend angeführt vorzugehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Pkt.12: SV Stetten – Vergabe der Fassadenarbeiten

Der Vizebürgermeister als Obmann des Bauausschusses berichtet dem Gemeinderat, dass ha. 4 Angebote bezüglich der Fassadenherstellung am Klubgebäude des Sportvereines vorliegen. Die Angebote datieren bereits vom Nov. 2001 bzw. vom Frühjahr 2002. Kostenrahmen: € 31.930,- - € 39.000,-. Er stellt jedoch die Durchführung noch im

VERLAUF DER SITZUNG

heurigen Jahr, aufgrund der derzeit zur Verfügung stehenden begrenzten finanziellen Mittel, zur Diskussion.

Nach eingehender Debatte wird vereinbart, vorerst die Anbieter nochmals zu befragen, ob sie noch zu ihren Angeboten bzw. Angebotssummen stehen, und/oder ob für sie eine Arbeitsdurchführung im Herbst 2002 und die Bezahlung im Jänner 2003 in Betracht kommt.

Im Falle der Durchführung noch im heurigen Jahr wird je nachdem wer früher tagt, der Bauausschuss oder der Vorstand dieses Bauvorhaben behandeln.

Pkt.13: Kanal BA 03, Annahme von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Mit Schreiben vom 10. September 2002 wurden der Gemeinde Stetten vom NÖWWF, gemäß § 2 (1) lit.a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, für die Abwasserbeseitigungsanlage Stetten, Bauabschnitt 03 (SW-Kanäle in der Teiritzsiedlung, MW-Kanäle in der Ulrichgasse, in der Schlossgasse und in der Neubergstraße (neue Parzellierung und Sanierung der bestehenden Kläranlage) unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von € 1.600.0000,--, ein Gesamtförderungsbetrag von € 81.040,-- , in Form eines Darlehens, zugesichert. Die Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in 6 Jahresquoten fällig. Das Darlehen wird bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1 % p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht, fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen Beschluss, die zugesicherten Förderungsmittel des NÖWWF vom 10.9.2002, Zl.: WWF-09-2290030/2, vorbehaltlos anzunehmen.

Pkt.14: Allfälliges

Auf die Anfragen von GR Leopold Fuhrmann teilt der Bürgermeister mit, dass Schüler der HBLA Schönbrunn in nächster Zeit mit der Planung (Kosten ca. € 1.800,--) des Kirchenweges beginnen werden und die Straßenmeisterei voraussichtlich 2004 die Straßenbauarbeiten an der Hauptstraße durchführen wird. Hinsichtlich der Gestaltung der Hauptstraße samt Nebenanlagen sollten seitens der Gemeinde in den nächsten Monaten diesbezügliche Überlegungen angestellt werden.

GR Alois Kurz ersucht, dass im Rahmen des Güterwegerhaltungsprogrammes der NÖ Landesregierung, Abt.ST8, der „Neustifterweg“ im Jahre 2003 saniert werden sollte.

GfGR Amon fragt an, ob die Gemeinde in diesem Winter wieder einen Holzverkauf durchführt. Es wird vereinbart, dieses Jahr auszusetzen, da auch die Pfarre im kommenden Winter Brennholz abgeben will.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass heute Vertreter der MIGRA im persönlichen Gespräch mit ihm betont haben, bei einer eventuellen Errichtung eines Parkdeckes am Weinsteig (hinter dem Friedhof), ihren Beitrag dazu leisten zu wollen.

Vorstellbar wäre ein Parkdeck für ca. 30 – 40 Auto`s. Die Fläche auf dem Parkdeck könnte asphaltiert und als frei zugänglicher Parkplatz zur Verfügung gestellt werden.

Nach den Vorstellungen des Bürgermeisters sollte der Grund nicht verkauft werden, sondern die Gemeinde sollte das Parkdeck bauen und gegen eine Mietvorauszahlung (20 Jahre) an die MIGRA vermieten. Nach Vorlage von Planskizzen wird dieses Thema in nächster Zeit eingehend behandelt.

Da weiters keine Wortmeldungen abgegeben werden, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT